

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorworte	III
Taxonomie der Lernziele	V
Lern- und Arbeitsmethodik*	UStd. 10
A. Grundlegende Qualifikationen - Basisqualifikationen*	UStd. 400
1. Rechtsbewusstes Handeln	
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	
4. Zusammenarbeit im Betrieb	
5. Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	
B. Handlungsspezifische Qualifikationen	UStd. 690 1
I. Handlungsbereich „Technik“	UStd. 300 1
1. Betriebstechnik in der Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1
2. Logistik, Sammlung und Transport	7
3. Stadtreinigung und Winterdienst	12
II. Handlungsbereich „Organisation“	UStd. 210 17
4. Kostenwesen	UStd. 80 17
5. Betriebsführung, Betriebsüberwachung und Kundenorientierung	UStd. 60 23
6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	UStd. 40 29
7. Recht	UStd. 30 33
III. Handlungsbereich „Führung und Personal“	UStd. 180 39
8. Personalführung	UStd. 80 39
9. Personalentwicklung	UStd. 70 46
10. Managementsysteme	UStd. 30 49
Gesamtdauer	UStd. 1.100
Anhang	
Abkürzungsverzeichnis	53
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung	55
Feedbackbogen	65

Vorwort

Die neue Rechtsverordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung vom 23. Februar 2005 ersetzt die alte Sammelverordnung über die Prüfung zum Meister/zur Meisterin in der Ver- und Entsorgung aus dem Jahr 1987. Die Struktur der neuen Rechtsverordnung orientiert sich an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Meisterprüfungen im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern. Die Prüfungsinhalte wurden den modernen Anforderungen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung angepasst. In der Prüfungsvorschrift sind die Inhalte nur grob beschrieben. So bleibt die Vorschrift trotz des technischen und organisatorischen Wandels aktuell und muss nicht ständig überarbeitet werden.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen der Verbände, Gewerkschaften und der Industrie- und Handelskammern entwickelt. Er hilft, lernzielorientierte Aufgaben für die Prüfung zu entwerfen. Der Rahmenplan folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in zwei Teile, die Grundlegenden Qualifikationen sowie die Handlungsspezifischen Qualifikationen geteilt. Gemeinsam mit dem Rahmenplan „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/Grundlegende Qualifikationen“ bildet er die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft bzw. zum Ver- und Entsorger und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Im zweiten Teil der Prüfung, dem Handlungsspezifischen Teil, wird mit zwei schriftlichen und einer mündlichen komplexen Situationsaufgabe geprüft. Diese drei Situationsaufgaben entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit Hilfe von komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Februar 2008